



22. Mai 1990  
L.

Gemeinde Heiden: Quartierplan "Rosenberg"; Genehmigung

---

(Im Ausstand von Regierungsrat Ernst Graf, Heiden)

Dem Bericht der Baudirektion vom 26. April 1990 ist zu entnehmen:

Mit Protokollauszug vom 9. April 1990 ersucht der Gemeinderat Heiden um die Genehmigung des Quartierplanes "Rosenberg".

a) Sachverhalt

Der Quartierplan "Rosenberg" soll die Erschliessung und die Ueberbauung einer grösseren Parzelle an der Weidstrasse nach einem einheitlichen, ins Ortsbild Heiden eingepassten Gestaltungsprinzip ermöglichen. Gestützt auf Art. 9 der Bauordnung Heiden werden mit dem Quartierplan Ueberbauungs- und Gestaltungsbestimmungen erlassen, die zum Teil über die Bauordnung hinausgehen, zum Teil diese präzisieren. Wegweisend für den Quartierplan war eine Ueberbauungsstudie vom 9. August 1989.

b) Formelle Rechtmässigkeit

Der Quartierplan "Rosenberg" erfüllt die Anforderungen gemäss Art. 2 Abs. 2 und Art. 43 EG zum RPG (bGS 721.1). Er wurde vom 26. Februar 1990 bis am 25. März 1990 öffentlich aufgelegt; aus der Auflage resultiert keine Einsprache. Der Erlass des Quartierplanes "Rosenberg" durch den Gemeinderat Heiden erfolgte am 9. April 1990.

c) Materielle Rechtmässigkeit

Die im Rahmen der Vorprüfung seitens der Baudirektion beanstandeten Punkte im Zusammenhang mit den Sonderbauvorschriften wurden bei der Ueberarbeitung des Quartierplanes vollumfänglich berücksichtigt. Die im Quartierplan und in den Sonderbauvorschriften vorgesehenen Festlegungen entsprechen dem in Art. 2 der Sonderbauvorschriften formulierten Zweck des Quartierplanes.

Der Genehmigung des Quartierplanes "Rosenberg", Heiden, steht damit weder in formeller noch in materieller Hinsicht etwas im Wege.

Beschluss nach Antrag der Baudirektion:

1. Der Quartierplan "Rosenberg", Heiden, wird genehmigt (Art. 50 Abs. 3 EG zum RPG).
2. Für die Genehmigung wird eine Gebühr von Fr. 200.-- erhoben (Art. 3 des Gesetzes über die Verwaltungsgebühren).

Amtsblatt.

Auszug an      Baudirektion  
                 Sekretariat Baudirektion; Beilage: 1 Quartier-  
                 plan mit Genehmigungsvermerk  
                 Kantonaes Planungsamt; Beilage: 1 Quartier-  
                 plan mit Genehmigungsvermerk und eine  
                 Ueberbauungsstudie  
                 Gemeinderat Heiden; Beilage: 1 Quartierplan  
                 mit Genehmigungsvermerk und eine Ueber-  
                 bauungsstudie  
                 Baubuchhaltung  
                 Finanzkontrolle

*Im Auftrage des Regierungsrates  
Der Ratschreiber IV.*

Versandt am      25. Mai 1990